

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, etwaigen abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Vertragsschluß

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Wir halten uns an das Angebot 14 Tage ab Datum des Angebots gebunden. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form und Aussehen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

2. Mit seiner Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Mietsache anmieten zu wollen. Die Bestellung hat schriftlich zu erfolgen. Ein Vertrag kommt zu Stande, wenn wir das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns annehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Mietsache an den Kunden erklärt werden.

3. Soweit der Umfang oder der Inhalt der Bestellung von unserem Angebot abweicht, behalten wir uns vor, unsere Konditionen entsprechend zu ändern. Wir liefern erst nach Bestätigung der neuen Konditionen durch den Kunden. Bei vorhersehbarer Nichtverfügbarkeit der Mietsache in unserem Lager werden wir mit Einverständnis des Kunden durch Fremdanmietung erfüllen. Die Mehrkosten gehen zu Lasten des Mieters.

4. Der Vertragsschluß erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Verfügbarkeit der Mietsache in unserem Lager und der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, daß die Nichtverfügbarkeit nicht von uns zu vertreten ist. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 3 Vergütung und Kosten

1. Der angebotene Mietpreis ist bindend. Die Mietpreise sind Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

2. Soweit nichts abweichendes vereinbart ist, hat der Kunde alle anfallenden Transport- und Verpackungskosten zu tragen. Die Rücksendung hat frei Haus an unser Lager zu erfolgen.

3. Der Kunde hat den Mietpreis innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware per Nachnahme, Überweisung, Kredit- oder mit EC-Karte leisten. Bei Neukunden liefern wir nur gegen Vorkasse.

4. Gewährte Preisnachlässe können nur bei Einhaltung des Zahlungszieles in Anspruch genommen werden. Auf von uns fremdangemietete Geräte gewähren wir keinen Preisnachlaß.

5. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.

§ 4 Vermietungsbedingungen

1. Der Kunde ist verpflichtet, über den beabsichtigten Verwendungszweck der Geräte genaue Auskunft zu erteilen.

2. Ansprüche des Kunden wegen unzureichender Dimensionierung der Anlage bestehen nur, wenn er uns rechtzeitig die nötigen Informationen (Grundrisse, Bestuhlungs-, Bühnen- und Beschaltungspläne usw.) zur Verfügung gestellt hat. Bei gleichzeitiger Buchung der Montage/Demontage sowie der Betreuung der Technik während der Veranstaltung durch uns bezieht sich die Informationspflicht auch auf den zeitlichen Ablauf der Veranstaltung.

3. In der Bestellung ist die Person namentlich zu benennen, die die Geräte abholt. Aus versicherungstechnischen Gründen hat die in der Bestellung genannte Person bei Abholung einen gültigen Personalausweis oder Reisepaß mit Meldebestätigung vorzulegen. Wir sind berechtigt, die Dokumente zu kopieren. Dasselbe gilt für Erstkunden.

4. Der Kunde oder seine Erfüllungsgehilfen haben sich unmittelbar nach Erhalt der Geräte von der Vollständigkeit der Lieferung, der einwandfreien Funktion und dem einwandfreien Zustand der Mietobjekte zu überzeugen und uns eventuelle Mängel oder Beschädigungen unverzüglich anzuzeigen. Dasselbe gilt für Mängel oder Beschädigungen, die von der Zeit der Abholung oder des Versandes bis zum Tag der Rückgabe an uns auftreten. Anderenfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Die rügelose Übernahme der Geräte gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustands.

5. Die Mietsache ist pfleglich zu behandeln und darf ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Der vertragswidrige Gebrauch der Mietsachen

berechtigt den Verwender zur sofortigen und fristlosen Kündigung des Mietvertrages.

6. Der Mieter hat für eine störungsfreie Energieversorgung zur Nutzung der Mietanlagen Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schäden der Mietsachen infolge von Stromausfall, Stromunterbrechungen oder -schwankungen hat der Mieter einzustehen. Gleiches gilt dann, wenn der Ausfall bzw. Schaden der Mietsache auf widrige Witterungsbedingungen, insbesondere Niederschlag und Wind, zurückzuführen ist. In den vorbenannten Fällen bleibt der Anspruch des Verwenders auf Zahlung des vereinbarten Mietzinses unberührt.

7. Der Mieter hat die Geräte in sauberem, einwandfreiem Zustand und geordnet zurückzugeben.

8. Die Rücknahme der Mietsache durch den Vermieter bestätigt nicht, daß diese mangelfrei übergeben wurde. Der Vermieter behält sich eine ausführliche Prüfung der Geräte sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

9. Wird ein Mietauftrag innerhalb von 24 Stunden vor dem uns angegebenen Auslieferungstag storniert, berechnen wir 50 % der vereinbarten oder zu erwartenden Gesamtmiete. Für Geräte, die wir im Einverständnis des Kunden selbst angemietet haben, berechnen wir den vollen Mietpreis.

10. Wir sind grundsätzlich berechtigt, vor Übergabe der Geräte nach unserer Wahl eine Kautions in Höhe des Gesamtwertes der Mietobjekte oder in Höhe des voraussichtlichen Rechnungsbetrages zu fordern. Wir informieren den Mieter frühzeitig über die Höhe der zu leistenden Sicherheit.

§ 5 Gefährübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Mietgeräte geht mit Übergabe, bei Versand mit der Auslieferung der Mietgeräte an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person über. Dies gilt auch für den Fall, daß wir den Transport selbst übernehmen.

§ 6 Gewährleistung

1. Wir leisten für Mängel der Mietsache nur Gewähr durch Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist. Das gilt nicht, wenn wir den Mangel grob fahrlässig herbeigeführt oder arglistig verschwiegen haben.

2. Reklamierte Teile sind auf unsere Anforderung auf Kosten des Mieters an uns zurückzusenden.

3. Für den Fall erfolgloser oder mangelhafter Ersatzlieferung ist der Mieter zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Mietpreisminderung berechtigt.

4. Unsere Mängelgewährleistungspflichten ruhen, solange der Mieter sich mit Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber im Verzug befindet.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässiger Verletzung unserer Vertragspflichten haften wir nicht für Sach- und Vermögensschäden. Das gilt auch bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wir haften auch nicht für mittelbare Folgeschäden.

§ 8 Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für Beschädigung und Verlust für alle angemieteten Geräte vom Tag der Abholung oder des Versandes bis zum Tag der Rückgabe an uns, soweit unsere Versicherung entsprechend ihrer Versicherungsbedingungen für Beschädigung oder Verlust nicht leistet. Der Kunde ist verpflichtet, uns die Kosten der Reparatur der beschädigten Mietsache zu ersetzen. Soweit die Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll ist oder die Mietsache untergegangen ist, hat uns der Kunde den Neuwert der Mietsache oder den Neuwert eines gleichwertigen Gerätes zu erstatten. Darüber hinaus hat der Kunde Schadensersatz in Höhe der mit ihm vereinbarten Miete für die Dauer der Reparatur, bzw. für die Wiederbeschaffung eines Ersatzgerätes zu leisten. Die Kosten, die uns für Geräte, die wir im Einverständnis des Kunden selbst angemietet haben, berechnet werden, hat der Kunde als Schadensersatz zu tragen.

2. Reparatureingriffe des Mieters sind in keinem Fall gestattet.

3. Selbstversicherte Mieter sind nicht über uns versichert. Sie haften für die Mietsache uns gegenüber in vollem Umfang.

§ 9 Versicherung

1. Unsere Technik ist gegen Beschädigung und Verlust versichert. Der Mieter hat sicherzustellen, daß unsere Technik während der Mietzeit nur durch fachkundige Personen installiert und bedient wird sowie nicht unbeaufsichtigt bleibt bzw. in ausreichend gesicherten Räumen verwahrt wird. Bei Beachtung der nötigen Sorgfalt erfolgt im Schadensfall ein Ersatz durch unsere Versiche-

rung und dem Mieter fällt lediglich die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung zur Last. Die Versicherungsbedingungen, aus denen Sorgfaltspflichten und Selbstbeteiligung hervorgehen, können jederzeit vom Mieter bei uns angefordert werden.

2. Ein beabsichtigter Einsatz unserer Technik außerhalb der EU, Norwegens und der Schweiz ist uns vorher anzuzeigen. In diesem Fall sind mit unserer Versicherung Einzelabsprachen zu treffen. Etwaige Mehrkosten gehen zu Lasten des Mieters.

3. Nicht versichert sind:

a) Alle Reparaturkosten, die während der Mietzeit anfallen - sie gehen zu Lasten des Mieters,

b) Verbrauchsmaterial wie Glühbirnen, Batterien, Akkus usw.

4. Im Falle einer gewerblichen Weitervermietung unserer Geräte durch den Mieter ist dieser verpflichtet, die Geräte seinem eigenen Versicherungsschutz zu unterstellen und auftretende Schadensfälle über seine eigene Versicherung abzuwickeln. Die Inanspruchnahme unserer Versicherung ist in diesem Falle ausgeschlossen.

§ 10 Schlußbestimmungen

1. Deutsches Recht findet Anwendung.

2. Zuständig für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit in Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen ist für beide Teile das Amtsgericht oder das Landgericht Rostock. Die Vorschriften über den gesetzlichen Gerichtsstand bleiben unberührt.

3. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.

§ 11 Anwendung gegenüber Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Geschäfte mit Kunden, für die das Geschäft nicht im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit erfolgt, mit folgenden Einschränkungen:

1. § 4 Absatz 3 gilt nicht.

2. Die Kosten gemäß § 6 Absatz 2 gehen zu unseren Lasten.

3. § 6 Absatz 4 gilt nur solange, wie der Mieter sich mit einem im Verhältnis zum Mangel großen Anteil des Mietpreises oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber im Verzug befindet.